

Bericht über die Kassenrevision

Am heutigen Tage wurde eine Kassenrevision für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 durchgeführt. Die Revision war angekündigt.

Durch das neue CIP-Programm wurden anhand des Sachbuches stichprobenartig verschiedene Belege, Anordnungen und Haushaltsstellenzuordnungen auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft. Zudem wurde die Handgeldkasse geprüft und auf Richtigkeit nachgezählt.

Folgende Auffälligkeiten die zu prüfen/überarbeiten sind wurden festgestellt:

1. HHSt. 200.6100-20: AO-Nr. 350

Hier wurden die Fahrkosten einer gemeinsamen Veranstaltung mit der KOJA nicht wie üblich aufgeteilt. Wenn alle Kosten der KJR trägt muss Vorstandsbeschluss beigelegt werden.

2. HHSt. 310.1260: AO-Nr. 327

Hier wurde einer Gruppe ein Sonderpreis für die Belegung des Hühnerhofes gewährt. Vorstandsbeschluss muss dieser Abweichung beigelegt werden und nicht nur bei Rechnungsablage angehängt werden.

Ansonsten war die gesamte Buch- und Kassenführung äußerst übersichtlich, sorgfältig und korrekt geführt und ergab keine weiteren Beanstandungen. Die vom Bayerischen Jugendring aufgestellten Mindestanforderungen für die Kassenführung der Bezirks- Kreis- und Stadtjugendringe wurden eingehalten. Die buchungsmäßig festgestellten Bestände stimmen mit den tatsächlichen Beständen (Kassenbestand und Guthaben bei Geldinstituten) überein.

Die in der Niederschrift der vorangegangenen Prüfung enthaltenen Prüfungsvermerke wurden vorbildlich und nachweislich erledigt (z.B. Pfandabzug bei Getränkeeinkauf ist jetzt immer ein Hinweis auf Zuschussantrag vorhanden).

Zuschüsse wurden zweckentsprechend verwendet.

Vorschlag an die Vorstandschaft: Es wird empfohlen bzgl. der Rundfunkgebühreinzahlung eine Befreiung für einen anerkannten Träger der Jugendarbeit zu prüfen und dann umzusetzen. Wenn dies nicht möglich ist, sollte für die Zahlung in der Geschäftsstelle mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen werden und die Zahlung von dort (Vermieter) erfolgen und nicht über den KJR.

Günzburg, 20.04.2017



Ort, Datum

Unterschrift der Revisoren